

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.4
10.4./23.21.1

Vorlagen-Nr.
0153/2012

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	10.12.2012	
Kreisausschuss	13.12.2012	

Betreff:

Zuschuss an die Krankenhaus Wittmund gGmbH zur Durchführung von Sanierungsarbeiten am Verwaltungsgebäude V

Sachverhalt:

Das Verwaltungsgebäude V wurde 1968 in Betrieb genommen und steht mittlerweile im Eigentum der Krankenhaus Wittmund gGmbH. Die bauliche Unterhaltung des Gebäudes wird durch den Landkreis durchgeführt. Dafür zahlt die Krankenhaus Wittmund gGmbH eine Pauschale an den Landkreis, die sich an dem Einsatz des Liegenschaftsmanagements orientiert.

Das Gebäude wurde nach den damaligen baulichen Anforderungen gebaut. Im Jahr 1998 wurde das Gesundheitsamt im Gebäude untergebracht und im Jahr 1999 wurden die kieferorthopädische Praxis und die kieferchirurgische Praxis eingerichtet und vermietet. Die Krankenhausverwaltung nutzt im Gebäude den unmittelbar ans Krankenhaus angrenzenden Gebäudeteil. An der baulichen Grundsubstanz ist in den zurückliegenden Jahren nichts verändert worden. Am Gebäude sind mittlerweile bauliche Probleme aufgetreten. So ist die Dachhaut insgesamt schadhaf und undicht geworden. Die Dachhaut muss regeneriert werden, d.h. sie ist durch das vollflächige Aufkleben einer neuen Abdichtungslage instandzusetzen. Auch die Fassadenteile im Bereich der Treppenhäuser sind abgängig. Diese Fassadenteile sind durch entsprechende Aufmauerung zu ersetzen. Das Mauerwerk der Fassade ist, besonders an der Westseite, durch Fugenauswaschungen beschädigt. Hier müssen entsprechende Reparaturen vorgenommen werden. Über den Sanierungsbedarf wurde der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 19.12.2011 informiert und eine Begutachtung des Gebäudes durch den Architekten Geiken aus Emden wurde zur Kenntnis gegeben. Architekt Geiken ging in seiner Begutachtung von sehr umfangreichen Baumaßnahmen aus. U.a. sollte die bisherige Verblenderschale durch eine neue Verblendung ersetzt werden. Diese umfangreichen Arbeiten sind aus Sicht des Gebäudemanagements nicht notwendig. Ausreichend ist eine Instandsetzung, Reparatur und teilweise Erneuerung in den einzelnen Bereichen.

Auch im Innenbereich der Räume des Gesundheitsamtes sind bauliche Änderungen und Sanierungsmaßnahmen notwendig. So müssen u.a. das Labor, die Toilettenanlagen sowie einige Büroräume an das heutige Anforderungsprofil an solche Räume angepasst werden. Weiterhin muss ein Behinderten - WC eingebaut sowie der behindertengerechte Zugang ins Gebäude und zu den jeweiligen Räumen des Gesundheitsamtes umgesetzt werden. Außerdem sind die Wasser- und Abwasserleitungen in diesem Gebäudeteil zu sanieren.

Insgesamt sind für 2012 und 2013 200.000 € für Sanierungsarbeiten an der Außenhaut eingeplant. Für die baulichen Änderungen und Sanierungsmaßnahmen im Innenbereich der Räume des Gesundheitsamtes fallen zusätzlich ca.185.000 € an. Die Kosten für eine Sanierung der einzelnen Gebäudeteile belaufen sich somit auf insgesamt ca. 385.000 €. Diese Summe steht der Krankenhaus gGmbH nicht zur Verfügung. Sie müsste über eine entsprechende Zuschussgewährung vom Landkreis getragen werden.

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
385.000 €	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:
4.1.1.01.020.4315000

Noch zur Verfügung: In 2012 = 100.000 €

stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes V erhält die Krankenhaus Wittmund gGmbH einen Zuschuss in Höhe von 385.000 €. Die Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Wittmund, den 28.11.2012

gez. Stigler (Amtsleiter)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: